

## **Bedingungen des AIDA Treuhandkonto**

Wir bieten unseren Kunden die Bezahlung durch ein Treuhandkonto zu nachfolgenden Bedingungen an.

Treuhandler ist die Steuerberatungsgesellschaft Spermann & Kollegen GmbH & Co. KG, Dr.-Rudolf-Schieber-Straße 13, 73463 Westhausen, [www.spermann-kollegen.de](http://www.spermann-kollegen.de).

### **1. Gegenstand des Treuhand-Services**

- 1.1. Kunden die sich im Rahmen eines geschlossenen Vertrages für die Nutzung des AIDA-Treuhandkontos entscheiden, verpflichten sich, die Bezahlung der vertraglichen Leistungen über ein Treuhandkonto beim Treuhänder abzuwickeln. Der entsprechende Treuhandvertrag, kommt zwischen dem Kunden und dem Treuhänder zustande.
- 1.2. Der Kunde zahlt nach Zustandekommen des Vertrages mit uns über die Lieferung einer Ware oder Erbringung einer Leistung und des Treuhandvertrages mit dem Treuhänder den uns vertraglich geschuldeten Zahlungsbetrag auf das Treuhandkonto ein, welches dem Kunden von uns mitgeteilt wird.
- 1.3. Erst nach Erfüllung unserer vertraglicher Leistungen und Freigabe des Kunden wird die auf dem Treuhandkonto befindliche Vergütung an uns ausgezahlt.
- 1.4. Beträge auf dem Treuhandkonto werden nicht verzinst.
- 1.5. Ansprüche aus dem Treuhandverhältnis bestehen nur zwischen dem Treuhänder und dem Kunden.
- 1.6. Dem Kunden entstehen durch die Nutzung des AIDA Treuhandkontos keine zusätzlichen Kosten.

### **2. Rechte und Pflichten des Kunden**

- 2.1. Der Kunde verpflichtet sich, nach Vertragsabschluss die vertraglich vereinbarte Vergütung vollständig oder in Teilbeträgen (z.B. bei Zahlung nach Arbeitsabschnitten/Meilensteinen) statt an uns auf das Treuhandkonto einzuzahlen.
- 2.2. Der Kunde ist nur in folgenden Fällen berechtigt, Rückzahlung von auf das Treuhandkonto eingezahlten Beträgen zu verlangen:
  - Rückzahlung überzahlter Beträge: Der Kunde hat eine Zahlung geleistet, die über die uns geschuldete Vergütung hinausgeht.
  - Rückzahlung mit Zustimmung von uns: Wir stimmen der Rückzahlung des auf dem Treuhandkonto befindlichen Betrages ganz oder teilweise zu.
  - Rückzahlung bei Widerruf: Der Kunde macht von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, sodass ein Anspruch von uns auf eine Zahlung des Kunden entfällt.
  - Berechtigte Rückforderung des Kunden: Wird der Anspruch auf Rückzahlung des Kunden ganz oder teilweise durch uns anerkannt oder durch eine gerichtliche Entscheidung festgestellt.
  - Insolvenzeröffnung über das Vermögen der AIDA GmbH: Über das Vermögen der AIDA GmbH wird ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt, wobei nicht der Kunde den Insolvenzantrag gestellt hat oder über das Vermögen der AIDA GmbH wird ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt, ungeachtet dessen, ob der Kunde den Insolvenzantrag gestellt hat oder nicht.

- Beendigung des Geschäftsbetriebs der AIDA GmbH: Wir stellen unseren Geschäftsbetrieb ein oder der Geschäftsbetrieb wird aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnung eingestellt, insbesondere bei Löschung unserer Firma durch das Handelsregister oder ein Gericht.
- 2.3. Der Kunde verpflichtet sich, die Vergütung zur Auszahlung freizugeben und hierfür die unsere vertragliche Leistung als „erfüllt“ zu melden, wenn und sobald wir unsere vertraglichen Leistungen (z.B. durch Übergabe des Kaufgegenstandes) erbracht haben.
- 2.4. Der Treuhänder ist zur Auszahlung der uns vertraglich zustehenden Vergütung berechtigt, wenn:
- Der Kunde die Leistungserbringung durch uns beispielsweise durch Lieferschein, Empfangsbestätigung oder eine sonstige Vertragserfüllungsbestätigungserklärung bestätigt, oder
  - der Kunde dem Treuhänder meldet, dass unsere vertragliche Leistung „erfüllt ist, oder
  - wir dem Treuhänder anhand geeigneter Nachweise nachweisen, dass die von uns geschuldete Leistung gegenüber dem Kunden erbracht wurde.
- 2.5. Mit der Freigabe der Auszahlung wird der Kunde von seiner Zahlungspflicht uns gegenüber frei.